



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und
Rechtlichkeit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

d. Man bediene sich zweckmäßiger Belohnungen für die Fleißigen, einer angemessenen Bestrafung für die Nachlässigen.

c. Die Gewöhnung an Reinlichkeit und Schamhaftigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit. §. 84.

1) Bei der Ausbildung des ästhetischen Sinnes haben wir bereits von der Gewöhnung an Reinlichkeit gesprochen.

2) Eine wahrhaft heilige Pflicht ist es ferner, daß der Erzieher die Schamhaftigkeit, diesen Engel der Unschuld, im Zöglinge mit gewissenhafter Sorgfalt erhalte.

Da muß er denn Alles, was darauf Bezug hat, wachsam ins Auge fassen, insbesondere muß er die Gottesfurcht fördern, das Gewissen wach erhalten, das Wohlgefallen am Sittlichen und Edlen, das Mißfallen am Unedlen, Häßlichen und Schamlosen erwecken und beleben. Verletzungen der Schamhaftigkeit, unsittliche Reden, Lieder und Handlungen, Entblößungen, nachlässigen Anzug untersage man mit Ernst und bestrafe diese Fehler unter Umständen sogar streng.

3) Liebe zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erwecke man in den Kindern durch sein eigenes Beispiel; ferner dadurch, daß man sie gewöhnt, mit Wenigem zufrieden zu sein, sich manchmal etwas Erlaubtes zu versagen, sich Das zurückzulegen, was man leicht entbehren kann, und von dem Ersparten einen guten Gebrauch zu machen.

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit. §. 85.

1) Wenn Kinder Etwas auf dem Herzen haben, dessen sie sich schämen, werden sie zurückhaltend. Sie verschließen ihr Inneres mehr solchen Menschen, die sie zu fürchten haben, die sie roh und rücksichtslos behandeln und von denen sie wissen, daß sie nur bei Verschlossenheit durchkommen. Darum soll man

a. dem Zöglinge mit einem offenen, liebevollen Benehmen, aus dem der Geist der christlichen Nächstenliebe spricht, entgegenkommen und ihn die Erfahrung machen lassen, daß man nicht etwa strenger Richter, sondern liebevoller Vater und Freund sein wolle, dem es nie um die Strafe, sondern um wahre Besserung zu thun sei.

b. Man soll den Zögling frei und offen handeln lassen und darüber wachen, daß die erste Lüge nicht gelingt.

c. Das Geständniß über einen begangenen Fehler soll der Erzieher nicht eher abfordern, bis er sich überzeugt hat, daß derselbe von dem Zöglinge begangen worden ist.

d) Ebenso wichtig, als die Pflege des Wahrheits sinnes ist auch die Pflege des Rechts sinnes.

So sehr derselbe an jedem Menschen, besonders aber an den Kindern gefällt, so zeigt er sich bei vielen doch nicht in allen Verhältnissen. Das Kind verfehlt sich gern dagegen durch Verhehlung des Gefundenen, durch heimliches Entwenden des Eigenthums der Eltern, durch Stehlen von Obst, selbst durch Betrug und Beschädigung fremden Eigenthums.

Die Hauptmittel zur Wahrung des Rechts sinnes im Herzen des Kindes sind:

a. Man suche ihm eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum einzupflanzen.

Handelt es sich nur um eine Feder, einen Apfel, um die kleinste Kleinigkeit, so werde immer und überall zu Gemüth geführt, daß jede Unredlichkeit eine Sünde ist und unter keiner Bedingung vorkommen soll.

b. Man bekämpfe im Zöglinge die Eitelkeit, Habsucht, Raschhaftigkeit, Lieblosigkeit, den Meid u. s. w.

c. Man fahre auf einen bloßen Verdacht hin nicht gleich auf den Zögling los, am wenigsten in Gegenwart Anderer, vielmehr handle man vorsichtig und schone der Ehre des Kindes.

d. Nur dann muß die Strafe öffentlich vorgenommen werden, wenn eine begangene Unredlichkeit auch den übrigen Schülern bekannt geworden ist.

e. Gegen wiederholte oder bedeutende Fehltritte sind unter Umständen körperliche Züchtigungen anzuwenden.

f. Es versteht sich von selbst, daß auch auf Zurückgabe oder auf Ersatz gedrungen werden muß.

§. 86. e. Gewöhnung an Verträglichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Gefälligkeit.

1) Das Kind soll die Fehler Anderer ertragen und soll nachgeben lernen, so lange das ohne wirklichen Schaden und ohne Verletzung einer höheren Pflicht geschehen kann. Es wird in dem Grade verträglich werden, in welchem es von wahrer Nächstenliebe beseelt ist, seine eigenen Fehler und Schwächen erkennt und die Rücksicht Anderer ansprechen muß.

Unverträgliche und mürrische Kinder bringe man mit freundlichen in Berührung; hilft das nicht, so sondere man sie ab.

2) Wie nothwendig die Bescheidenheit der Jugend ist, bedarf keines Nachweises. Sie ist eine Schwester der Demuth und kann ohne